

Vanzjährig . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . .	3 " — "
Vierteljährig . . .	1 " 50 "
Monatlich . . .	— " 50 "

Vanzjährig . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . .	4 " 50 "
Vierteljährig . . .	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Petitzeile bei zweimaliger Einschaltung dreimal à 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 141.

Donnerstag, 24. Juni. — Morgen: Prosper.

1869.

Endlich doch!

(Original-Korrespondenz.)

× Aus Oberkrain. Am 15. September 1868 schrieben wir in diesen Blättern:

„Wir plaidiren daher dafür, daß unsere Bezirkshauptleute angewiesen werden, fleißig, und zwar wöchentlich ein- oder zweimal, entweder selbst abwechselnd ihre Gemeinden besuchen, oder ihre Kommissäre hinausenden, damit sie den Gemeindeausführungen beiwohnen, sich an Ort und Stelle um die Bedürfnisse der Gemeinde kümmern, sich über Abstellung von Schäden berathen, sich die Männer, wenigstens die Ausschüsse zusammenrufen und sie über Verfassung und die neuen Gesetze belehren, den Gemeindevorständen in der autonomen Gemeindeverwaltung an die Hand gehen u. s. w. Während die klerikalen Gegner von Verfassung und interkonfessionellen Gesetzen jede Gelegenheit benützen und auch die Kanzel mißbrauchen, der Regierung Gegner zu schaffen, hat diese bisher nichts oder nahezu nichts gethan, um die Vernichtung des Volkes zu hemmen, um dem Volke lichte Einsicht über ihre Strebungen zu verschaffen. Doch nicht bloß in dieser Hinsicht, nein in allen administrativen Beziehungen kann dieser Vorgang von großem Nutzen für die Bevölkerung werden.“

Wer das in der „Laibacher Zeitung“ vom 21. d. M. veröffentlichte Schreiben des Herrn Landespräsidenten liest, wird die Wichtigkeit dieser unserer Ansicht von dem Herrn Regierungschef des Landes nachträglich, freilich spät, bestätigt finden.

Wie stünde es jetzt, wenn allseitig mit vollem Verständnisse seit den letzten Wahlen nur von den Regierungsbehörden dieser Weg ergriffen worden wäre, und das Gesetz klar und scharf gegenüber jedermann seine Rechte geltend gemacht hätte?

Hätte die Verfassung nicht einen festeren Boden in der Bevölkerung, wären die armen, jetzt beinahe

nur von den Gegnern der Verfassung über diese belehrten Bauern und Kleinbürger noch so ganz ausnahmslos die Stimmherde der klerikalen Führer, welche diese in die Wahllokale führten, um den eigenen Zwecken die wahren Interessen des Volkes zu opfern? Wäre der Einfluß der Regierung in dieser Zeit dann auch so fort und fort gefallen, daß jetzt alles aufgegeben werden muß, damit die durch künstliche Einflüsse verfassungsfremdlicher Elemente hervorgerufenen anomalen Zustände keine weitere Verbreitung gewinnen, allmählich auch in den davon ergriffenen Theilen des Landes und der Bevölkerung beseitigt und die Achtung für Verfassung und Gesetz fest und dauerhaft begründet werde?

Hat unsere Partei sonach unrecht gehabt, wenn sie nach fester Handhabung des Gesetzes gegen jedermann ruft, nicht nach Ausnahmsmaßregeln, nicht nach Polizei und Willkür, sondern nach dem Gesetze, das für alle gleich sein soll, und dem auch Kaplan, Pfarrer und Domherr Achtung schulden?

Unsere Gegner rufen immer: Ungleiches Maß! Nun denn, wenn mit ungleichem Maß gemessen wurde, so wären zweifellos nicht sie es gewesen, welche sich zu beklagen hätten; sie hatten Freiheit und Milde des Gesetzes über das Maß; sie wurden auch nicht mit Knütteln von ihren Gegnern geschlagen, nicht mit Steinen beworfen, ja man suchte sie sogar von dem Schmutze zu reinigen, mit dem sie sich selber besudelten, obwohl er eigentlich uns angeheimt war.

Gleiches Recht für alle und gleiche gesetzliche Abwehr gegen alle, die die Verfassung und die Gesetze zu Grunde richten wollen!

Der ernste Wille hierzu spricht aus dem Rundschreiben. Viele fürchten, zu spät! Wir aber nicht, denn wir kennen den ursprünglich gefunden Sinn des verführten Volkes und die Macht des geistigen Fortschrittes gegenüber mittelalterlicher Verfinsternung.

Gesetz vom 12. Mai 1869

betreffend die Auflösung des Lehenbundes hinsichtlich der nicht schon im Gesetze vom 17. Dezember 1862 begriffenen Lehen in dem Herzogthume Krain.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich folgendes Gesetz zu erlassen:

Art. 1. Das Lehenverhältniß rücksichtlich aller im Herzogthume Krain befindlichen Lehen und Ackerlehen, insofern dasselbe nicht bereits durch das Gesetz vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. 103, aufgelöst wurde, ist aufzuheben und das dem Lehenherrn und Ackerlehenherrn zustehende Eigenthum durch eine von den Vasallen zu leistende Entschädigung abzulösen. Die Errichtung neuer Lehen ist unterjagt.

Die lehnbaren Landeserben, der deutsche Orden und dessen Besitzstand bleiben durch dieses Gesetz unberührt.

Dagegen fallen unter dieses Gesetz jene lehnbaren Güter und Bezüge, welche mit den einzelnen Erbskämtern verbunden sind.

Art. 2. Die für die Auflösung dieses Lehenverhältnisses von den Vasallen als Entschädigung an den Lehenherrn zu leistende Freimachungsgeld wird von dem Werthe des Lehenobjectes bemessen und

1. für Lehen, bei welchen die Veräußerung zwar angejucht werden muß, aber obervanzmäßig nicht verweigert werden kann, auf zwei Prozent;

2. für solche Lehen, bei denen diese Obervanz nicht obwaltet, und zwar:

a) für Lehen, die sich in Händen juristischer Personen befinden, auf vier Prozent;

b) für Lehen, oder gemischte Lehen auf zehn Prozent;

c) für ein Mannsstammlehen auf 15 Prozent;

d) endlich für am Heimfalle stehende Lehen auf 25 Prozent festgesetzt. Als am Heimfalle stehend ist ein Lehen zu betrachten, wenn der Lehenbesitzer und sämtliche Anwärter das 60. Jahr überschritten haben.

Art. 3. Bei nachweisbar aufgetragenen oder vom Lehenherrn erkaufenen Lehen ist die entfallende Freimachungsgeld um zwei Prozent geringer zu bemessen.

Art. 4. Die im Reichsgesetze vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 103, über die theilweise Aufhebung des Lehenbundes enthaltenen Anordnungen der §§ 2, 3, 11 bis einschließig 18, dann §§ 20 bis einschließig 27, sind auch bei der Ablösung der im Artikel 1 dieses Gesetzes bezeichneten Lehen anzuwenden.

Art. 5. Kommen bei der Durchführung des Gesetzes Arten von Lehen vor, welche sich nicht den im Art. 2 aufgestellten unterordnen, so ist im Sinne der analogen Gesetzes-

Feuilleton.

Reisebilder aus Dalmatien.

Von A. v. Sch.

(Fortsetzung.)

VIII.

Um vier Uhr früh lief die „Kroatia“ aus dem Hafen von Arbe und nahm den Kurs vorerst SW. mit der Absicht, um die Nordspitze der Insel Pago zu wenden, wornach die Einfahrt in den Quarnerollo erfolgen konnte. Die genannte Spitze lag nur wenig hundert Schritte vor uns; eine felsige Punta, um die sich eine größere Zahl Möven tummelte, ohne Spuren von Vegetation, und nur eine Miglie landeinwärts gewahrte man die grau-schmutzigen Dächer eines ärmlichen Fischerdorfes, die das Panorama in seiner nackten Einfachheit eher störten, denn verschönerten. Das Meer hatte sich vollkommen beruhigt, und weitab bis zu den in der Ferne schimmernden Inseln Ubo, Selve und Premuda lag die spiegelglatte See vor uns, eine graublau Fläche, über die noch

der späte Morgennebel schwebte, wie dünner Feenschleier, durch deren sanfte Nuancierungen der dunkle Hintergrund zahlreicher Inseln nicht verborgen blieb, wohl aber in unentschiedenen Konturen die Dunstmasse durchbrach. Auch einzelne kleine Segler wurden unweit des Eilandes Palaziol sichtbar, die gegen die Punta Croce der Insel Chierzo steuerten, jedoch wiederholt wenden mußten, um gegen die noch immer heftig wehende N. O. Brise anzudrängen. Wer die beschwerliche Fahrt zwischen zerstreut liegenden Inselgruppen kennt, der weiß, wie verschiedenartig mitunter die Windeinflüsse auf den Kurs kleinerer Schiffe sind, wie heterogen die Wirkungen der tiefziehenden Landbrisen, die ihre Richtung nicht nur bei jeder größeren Insel, sondern nur all zu oft auch mit Eintritt in jeden neuen Kanal ändern. Dazu kommt in den meisten Fällen noch die natürliche Strömung des Meeres, der regelmäßige Abfluß der Wassermasse aus dem Archipel in die offene See und ebenso zurück, der nicht nur wesentlichen Einfluß auf den Kurs nimmt, sondern mitunter für kleinere Fahrzeuge von den bedenklichsten Folgen werden kann, insofern diese vermöge ihrer Leichtigkeit nicht immer der Steue-

rung Folge leisten können. Wir finden diese Ansicht schon in den Reisen Alexander v. Humboldts nach den Äquinoctial-Gegenden des neuen Continents.

Dieses Phänomen unter der Menschheit, das nicht nur der Reorganisator der Wissenschaft, sondern selbst ein Prototyp geistiger Größe war, ein wandelndes Buch der Weisheit mit dem klaren Götterblick in die Urgeheimnisse der Schöpfung, hat uns auch in jenen Erscheinungen Belehrung gegeben, und sein tiefer Kennerblick hat die Launen des Weltmeeres erforscht, die Mysterien einer gewaltigen Urkraft, die so alt wie das Universum. Es ist hier nicht der Platz, diese Stelle zu zitiren, und noch viel weniger der Raum, den mir der strenge Herr Zensor zuweilen sehr knapp bemißt, aber wer für dieselbe Interesse nimmt, den verweise ich auf das Kapitel der Ueberfahrt von Teneriffa nach Terrasirma und speziell auf die Durchfahrt des „Pizarro“ zwischen den kleinen Antillen Tabago und Greneda in der Richtung auf Tres-tigos und Cabo tres puntas.

Die Fahrt durch den Quarnerollo ward erquickend und anziehend. Nicht mehr der wilde

interpretation nach dem Muster der nächstverwandten Art und unter billiger Berücksichtigung der Verhältnisse zu entscheiden.

Art. 6. Der Minister des Innern ist im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanzminister mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Widdell, am 12. Mai 1869.

Franz Joseph m. p.
Taaffe m. p. Giska m. p. Herbst m. p.
Brestel m. p.

Politische Rundschau.

Laibach, 24. Juni.

Eine Zirkularnote des Reichskanzlers Grafen Beust hat den Besuch des Vizekönigs von Ägypten zum Gegenstande. Es heißt in derselben, daß der Khedive hier weder die Neutralisation des Suezkanals angeregt, noch den Kaiser zur Eröffnung des Kanals eingeladen habe.

Ein Antrag des Ministers des Innern, wonach die Frist zu Ministerial-Rekursen gegen landesbehördliche Entscheidungen in Angelegenheiten des Wirkungskreises des Ministers des Innern von 60 Tagen auf 4 Wochen abgekürzt wurde, soll bereits die kaiserliche Sanction erhalten haben.

Da neuerdings Zweifel aufgetaucht sind, ob Bischof Rudigier vor den Linzer Geschwornen erscheinen werde, erinnert ein Blatt an den Paragraph 55 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Juri, der folgendermaßen lautet: „Wenn der vorgeladene Angeklagte in der Gerichtssitzung nicht erscheint, so kann dessen ungeachtet die Verhandlung über Antrag des Klägers vorgenommen und hierüber von dem Geschwornengerichte erkannt werden.“

In Ungarn bereitet sich die liberale katholische Partei darauf vor, mit Energie ultramontanen Tendenzen am Katholikerkongress entgegenzutreten. Auch die Protestanten jenseits der Leitha rühren sich. Professor Moriz Vallagi fordert sie auf, nach dem Wormser Beispiel ebenfalls gegen die päpstliche Einladung zum Konzil zu protestiren.

Der feierliche Schluß des Zollparlamentes und des norddeutschen Reichstages hat vorgestern im Berliner Schlosse stattgefunden. Etwa 100 Mitglieder beider Parlamente waren anwesend. Bei dem Eintritte des Königs brachte Präsident Simson ein Hoch auf den König aus. Der König verlas zuerst die Rede, womit das Zollparlament geschlossen wird, und Graf Bismarck verkündete dessen Schluß, worauf der bairische Gesandte dem Könige ein Hoch brachte. Die Mitglieder des Zollbundesrathes und des Zollparlamentes traten sodann in den Hintergrund und Graf Bismarck überreichte dem König die Schlußrede für den norddeutschen Reichstag, welche die Versammlung bei Erwähnung der Militärkonvention mit Baden und des königlichen Besuches im Kriegshafen applaudirte. Graf Bismarck er-

klärte hierauf die Session des Reichstages geschlossen und der sächsische Bundeskommissär brachte ein Hoch auf den König aus. Die Rede des Königs bei Schluß des Zollparlamentes zählt die Ergebnisse der Session auf, bedauert, daß der Vereinszolltarif nicht zu Stande gekommen ist, und schließt mit dem Wunsche, daß auch die diesjährige Vereinigung des Zollparlamentes beigetragen haben möge, das Band zu befestigen, welches alle deutschen Länder umschlingt.

Die preussische Regierung hat die bekannte Aufforderung des Fürsten Hohenlohe in Bezug auf das in Rom abzuhaltende ökumenische Konzil in eingehende Erwägung gezogen. Nach einer Berliner Depesche in französischen Blättern hat sich das preussische Kabinet schon bereit erklärt, mit den deutschen Regierungen über die dem Konzil gegenüber gemeinsam zu beobachtende Stellung zu unterhandeln. Die französischen klerikalen Organe haben auch ihrerseits ein Zetergeschrei darüber erhoben, daß sich weltliche Mächte in die Angelegenheiten des Konzils mengen wollen. Darauf hin repliziert das „Journal des Debats“, wie sich denn die römische Kurie in die legislatorische Thätigkeit der weltlichen gesetzgebenden Faktoren in Oesterreich hineinmengen wagt.

Der Kanzler des norddeutschen Bundes hat abermals eine Niederlage erlitten, diesmal im Zollparlamente. Derselbe erklärte in der Montagsitzung des Zollparlamentes, daß das Petroleum den geeignetsten Gegenstand für den Finanzzoll bietet, und meinte daher, „daß eine Tarifänderung ohne Petroleumzoll die Zustimmung des Präsidiums nicht erhalten wird.“ Aber die nervösen Zuckungen des Herrn Grafen scheinen auf das Zollparlament keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben, da dasselbe bei namentlicher Abstimmung mit 157 gegen 111 Stimmen den Petroleumzoll ablehnte. Graf Bismarcks Nimbus fängt an, rapid zu schwinden, und wenn es so fortgeht, wird er bald auf seinem Schlosse zu Barzin, wohin er sich demnächst auf mehrere Wochen begibt, in gänzlicher Zurückgezogenheit über die — Undankbarkeit seiner Zeitgenossen nachdenken können.

Der italienische Minister der Innern sandte an die Präfekten nachfolgende Depesche: Am 21. d. Abends herrschte in allen Provinzen Ruhe und nur in Turin, Neapel, Padua und Pavia wurden aufrührerische Ausrufe gehört, welche jedoch bald aufhörten, ohne daß ein Einschreiten der öffentlichen Macht nothwendig gewesen wäre. Mailand war vollständig ruhig. Die Revolutionspartei hat jedoch ihr Vorhaben, Unruhen zu provoziren, nicht aufgegeben, weshalb fortgesetzte Wachsamkeit und Energie von Seite der Behörden nothwendig sind.

Nach „La Presse“ wurde in einem Minister-rath beschlossen, ein Manifest auszuarbeiten, welches entweder in der Form einer Proklamation

an das französische Volk oder in derjenigen eines kaiserlichen Briefes an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers am Vorabend der Eröffnung der Kammer erscheinen und im Anschluß an eine Beleuchtung der allgemeinen Lage des Landes eine Reihe wirtschaftlicher Reformprojekte ankündigen soll. So wiederholt sich genau das alte Spiel vom Stillstand in politischer Beziehung und vom ökonomischen Fortschritt.

Der Kabinettschef des Kaisers Napoleon, Staatsrath Conti, hat eine Badereise nach Italien unternommen, angeblich mit dem Zweck, die Unterhandlungen zwischen dem Erzherzog von Neapel und Italien zu Ende zu bringen. Conti soll der Ueberbringer eines Bertragsentwurfes sein, welcher dem depofitirten Könige gegen die Verpflichtung, seinen Wohnsitz außerhalb der Grenzen Italiens und des Kirchenstaates zu nehmen, ohne übrigens einen Rechtsverzicht zu verlangen, ein bestimmtes, und zwar ein reichlich bemessenes Jahreseinkommen answirft, das unter gewissen Voraussetzungen zu kapitalisiren und dann auf einmal herauszuzahlen wäre.

Man schreibt der „Kreuzzeitung“ aus Paris: Wenig fehlte daran, daß sich die französisch-belgische Kommission (zur Beilegung des Konfliktes wegen Erwerbung belgischer Eisenbahnen durch Franzosen) auflöste, ohne es zu einer Verständigung gebracht zu haben. Es scheint jedoch, daß im letzten Augenblicke das belgische Kabinet Konzeptionen in Aussicht stellte, welche die Fortsetzung der Verhandlungen möglich machten.

Das „Journal Offiziell“ meldet: Aus St. Etienne laufen fortwährend befriedigende Nachrichten ein. Die Ruhe behauptet sich überall. Die Unterhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Delegirten der Arbeiter lassen eine demnächstige Verständigung vorhersehen.

Die „Köln. Ztg.“ bezeichnet es als wahrscheinlich, daß der Sultan der einzige Fürst sein werde, der der Eröffnung des Suezkanals beiwohnen werde.

Zur Tagesgeschichte.

— Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Gesetze, betreffend die Aufhebung des Lehensbanbes in Mähren, Nieder- und Oberösterreich, Böhmen, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz-Gradiatska, Istrien, Triest, Dalmatien, Kärnten und Krain, ferner das Gesetz vom 10. Juni 1869 über die Aemdermachung von Gesetzen und Verordnungen durch das Reichsgesetzblatt.

— Die niederländische Abgeordnetenkammer genehmigte mit 49 gegen 8 Stimmen den Gesetzentwurf über die Abschaffung der Patente für Erfindungen.

Wogenkampf, wie im Kanal della Morlotta und vor Zengg, nicht das übelriechende Winkelwerk der Gassen Arbes, auch nicht das Gequale und unappetitliche Geschmunzel der breitbusigen Fischerinnen vorerwähnter Stadt — hier war es hell und lustig.

Obgleich die kühle Morgenluft noch sehr empfindlich von den fernem, angeschnittenen Kluppen des Vellebich wehte, war es mir im ganzen genommen doch ziemlich warm zu Muth, namentlich auf dem kleinen Plätzchen, wo die Natur ein kleines gebrechliches, allen Uebeln und allen Launen des Schicksals und der Liebe unterlegenes Ding — das Herz postirte. Der Jugend ist es nicht zu verargen, wenn sie mitunter zu viel von den unsterblichen Gefühlen und honigfüßen Träumereien genießt, die zwar in der Regel sätigen aber immerhin ein Stückchen pour se faire la bonne bouche bleiben, und wenn es jedem Labenschwengel erlaubt ist, sentimental zu sein, so darf man es um so weniger einem deutschen Musenverehrer übel nehmen, wenn er, vom poetischen Weitzanz ergriffen, die verwegendsten Fantasiesprünge macht und über verschiedene Welt-schmerzgedanken brütet. Ob die schöne Reisege-

fährtin mit dem tragisch weichen Blick ihrer blonden Seele so weit in mein Inneres geblickt, daß sie die klingelnden Narrheiten derselben entdecken konnte?

Die liebenswürdige Gefährtin lehnte über die Brüstung des Deckes, und während sie auf die zitternde Wasserfläche blickte, tauchte hinter ihren lieblichen Goldhaaren die Stadt Zara aus den Wellen, gäh und unverhofft wie ein gewaltiger Gedanke aus den Fluten des Geistes, und von der entgegengesetzten Seite des Schiffes vernahm ich die kreischenden Rufe: „O Lämise! o Lämise! wie schone is es uff dem Meer!“

Liegt wirklich jener sinnberückende Zauber in dem Anblicke einer aufstauenden Seestadt, der den Danziger so bedenklich begeisterte? Ein deutscher Dichter und Käsekrämer sagt, den größten Zauber bietet ein Sonntagsmorgen auf dem Lande, und er bekräftigt diese flüsterhafte Ansicht mit einem Kommentar thüringischer Gebirgsreisen, worin so wunderbarlich mit den Farben der schwäbischen Dichtermanier geschrieben wird von Maikäsern und Grassfröschchen und anderem Insektenpöbel. Aber er täuscht sich, und wenn wir sie genau betrachten die grünhaarige Königin des Landes, so finden wir in ihren

Augen den gelben Widerschein verstorbener Käsefeelen und die Thränen, die ihnen entrollen, sind thönige Erdkörner, die über den steinernen Busen nach den Füßen kollern, und ihre Lippen sind stumme Träger heimlichen Schmerzes, des Schmerzes der Sehnsucht und Trauer. Wie ganz anders repräsentirt sich das Meer, die Beherrscherin der Erde, die Sultanin der Elemente mit riesig blauem Turban und schwarzen Haaren, die unter den bauschigen Falten hervorströmen wie leidenschaftliche Gedanken aus dem Innern der Seele! Dabei hat das Meer auch eine Seele, und diese Seele äußert sich im Leben der Bewegung, im Sturme und wieder im Zusammenbrechen der Wogen zum tändelnden Wellenspiel. Das Land ist ein scheinotdter Riesenkörper, in welchem der Geist eingebannt schlummert.

Als wir schon nahe vor Zara waren und die alterstgrauen Mauern aus den Wellen gleich steinernen Denktafeln vor uns aufstaueten, die Dächer und Kuppeln morgenröthlich glänzten, als habe der Himmel die reine und ungetrübte Freude über sie ausgegossen, da kam auch ein Strahl erwärmerer Befriedigung in meine Augen, ein Strahl von jenem stillen Seelenjubel, der aus Mädchenaugen so lieb-

— Feuer sind es gerade 100 Jahre, als Kaiser Josef II. auf seiner Reise durch Mähren bei dem an der von Brünn nach Wischau führenden Straße gelegenen Dorfe Slawitowitz vorbeikam, einem daselbst ackernden Bauer den Pflug aus der Hand nahm und mit demselben eigenhändig eine Furche zog. Dieser Pflug wurde bekanntlich im ständischen Saale des Brünner Diasterialhauses deponirt und befindet sich seit einigen Jahren im Franzens-Museum. Zur Erinnerung an die Eingangs berührte Thatsache beabsichtigt, wie die „B. Ztg.“ vernimmt, der Bezirkshauptmann von Wischau an dem Orte des Monuments eine entsprechende Feier, vorwiegend für die Ackerbau-Bevölkerung berechnet, deren Beschäftigung durch den Monarchen vor 100 Jahren in so bedeutsamer Weise geehrt wurde, zu veranstalten.

— Zur Charakteristik des Bischofs Rudiger wird aus Linz nachfolgender Zug mitgeteilt: In dem benachbarten L. g verlor vor einigen Jahren ein wohlhabender Bauer seine Frau, indem sie sich in einem Anfälle von Geisteszerrüttung ins Wasser stürzte. Die Unzurechnungsfähigkeit der Selbstmörderin wurde konstatiert und der Bauer wollte ihr ein Begräbniß erster Klasse zuwenden. Der Pfarrer weigerte sich jedoch und wies den Petenten, da seine Frau, ohne der Sakramente theilhaftig geworden zu sein, verstorben war, an den Bischof. Der Bauer begab sich nun zu dem Hochwürdigsten, welcher Anstände erhob und nach langem Hin- und Herreden dem Bauer die Bezahlung einer Summe von 55 fl. auferlegte und ihm dann nach Erlag derselben die erbetene Erlaubniß, resp. Dispens, ertheilte.

— Nach einer Nachricht der „L. Tpt.“ ist in Linz soeben ein liberaler politischer Verein, welcher sich die Aufgabe stellt, durch Wort und Schrift für die politische Aufklärung des Volkes zu wirken, in Bildung begriffen.

— Es ist in der That nicht zu verwundern, wenn Personen, die keine Bildung besitzen, nach dem was über das neue Ehegesetz von mancher Kanzel herab gesprochen wurde, eine unrichtige Vorstellung haben, und es ist nicht zu verwundern, wenn der eine oder der andere, eben in Bezug auf die Worte des Priesters, das neue Gesetz in einem Sinne auslegt, der in geradem Widerspruch mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs steht. Bekanntlich haben die Klerikalen oft genug in Wort und Schrift verkündet, das neue Ehegesetz räume förmlich den Männern das Recht ein, Vielweiberei zu treiben, sein eigenes ihm von der Kirche angetrautes Weib lassen zu lassen und eine andere zu heiraten, und ähnliches mehr. Nun, daß es manche gab, die solchen Unsinn glaubten, beweist eine in Wien vorgestern stattgefundene Schlussverhandlung. Frau Anna Maria Baier und Michael Rill befinden sich der Eingangs erwähnten strafbaren Handlung rechtlich beschuldigt vor Gericht. Maria Baier ist von ihrem ersten Manne gerichtlich geschieden, und

sich flunkert. Knapp an den Mauern der Stadt vorbeifahrend, um in den Hafen zu gelangen, lief das Schiff langsam durch den engen Kanal und hierbei lehnten die ungeduligen Passagiere an der eisernen Bordwand und gafften wie neugierige Blauweissen auf das einsörmige Plätschern der Schaufelräder, bis endlich die reisemüde „Kroatia“, vor dem Landungsplatze stillstehend, dicke schwarze Rauchwolken ausstieß, wie schwere, kummervolle Seufzer nach überstandener Arbeit. Mich jedoch, der ich zu sehr schöne Augen liebe, hielt es mit unwiderstehlicher Gewalt an einem weit reizenderen Punkte, und je mehr ich auf die Ankunft in der ersten und größten Stadt Dalwatiens vergaß, desto gewaltiger zog es mich in die geheimnißvolle Tiefe meiner träumenden Nachbarschaft, und ich war schon im Begriffe, hinabzustrürzen in das Feenreich einer leidenden Frauenseele, in die blumengeschmückten Trauerfälle eines schwermüthigen Herzens, als ein greller Pfiff der Maschine mich aus meiner kindischen Träumerei so heftig aufrüttelte, daß ich hierüber beinahe ins Wasser gefallen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

zwar nicht für immer, sondern bis zu einem gewissen Zeitpunkte nur. Sie schien aber wenig Verlangen gehabt zu haben, diesen Zeitpunkt abzuwarten, denn sie ließ sich viel früher mit einem anderen Mann, mit Michael Rill, in ein intimes Verhältniß ein, und obschon sie ihm kein Hehl daraus machte, daß sie verhehlicht sei und ihr Mann noch lebe, zeigte sie sich doch willfährig, als ihr der Geliebte erklärte, daß er sie heiraten wolle und „daß das nach dem neuen Ehegesetz auch möglich sei.“ Rill und Maria Baier glaubten, daß ihrer Verhehlichung in Folge der neuen Gesetzgebung nichts im Wege stehe, sie wurden in diesem Glauben durch einen Steueramtsdiener bestärkt und so schritten sie mit Hilfe desselben zur Einleitung der Ehe und zur Trauung, welche am 2. Februar d. J., nachdem Polizei und Pfarrer darüber, daß die Braut bereits verheiratet sei, getäuscht worden waren, auch vollzogen wurde. Der Gerichtshof erkannte die drei Angeklagten schuldig und verurtheilte Anna Maria Baier zu drei, die beiden Männer zu je zwei Monaten Kerker. Die zwischen Anna Baier und Michael Rill am 2. Februar d. J. geschlossene Ehe wurde als ungiltig erklärt.

— Die Arbeiterbewegung in Brünn kann — nach einer Nachricht des „Tzg. a. M.“ — nun vorläufig als gänzlich behoben angesehen werden; vorgestern haben die Arbeiter in der Fabrik des Herrn Heinrich Raska ihre Arbeiten wieder aufgenommen, so daß nun in allen Fabriken wieder gearbeitet wird.

— Bei der Preisvertheilung auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Königsberg am Samstag regte ein Impromptu die auf der Tribüne versammelten Kommissionsmitglieder in erheiternder Weise an. Als der Herr Oberpräsident v. Horn nämlich der Stute des Herrn Käserwurm v. Puspern einen Preis zuerkennen hatte, wurde er bei dem Namen des Pferdes „Reaktion“ zu einem Lächeln veranlaßt. Herr Rittergutsbesitzer Frenzel v. Korufatschen, dies bemerkend, fiel augenblicklich sehr treffend ein, indem er sagte: „Erzellenz, ich habe einen Hengst Namens „Fortschritt“, die Nachkommen beider Thiere beabsichtigen wir „Nationalliberale“ zu taufen.“

— Eine empfindliche Strafe traf am Samstag einen in Berlin sich aufhaltenden Weinhändler aus Frankfurt a. M., welcher im Flur des Opernhauses während des Gedränges zum Eingange sich erlaubt hatte, eine den gebildeten Kreisen angehörige junge Dame mit Unanständigkeit der größten Art zu belästigen. Die Sache war zur Kenntniß des Staatsanwalts gelangt und die Anklage wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses durch Verletzung der Schamhaftigkeit erhoben worden. Das Gesetz bestimmt als niedrigstes Strafmaß für ein derartiges Vergehen drei Monate Gefängniß; das Gericht sah sich jedoch veranlaßt, über dieses Strafmaß hinauszugehen, und erkannte auf sechs Monate Gefängniß. In den Gründen wurde darauf hingewiesen, daß anständige und gesittete Damen durch dergleichen Exzesse in die peinlichste Lage versetzt würden und daß es Aufgabe des Gesetzes sei, einer solchen Gefährdung der öffentlichen Sitte so viel als möglich entgegenzuwirken.

— Wie man der „Pr.“ berichtet, ist das Uebel der Königin von Portugal eine hoffentlich nur vorübergehende, durch die Leiden des Wochenbettes verursachte Geistesstörung. Derzeit weilt die hohe Kranke in Meudon auf dem Schlosse des Prinzen Napoleon. Sie erkennt zwar ihre Angehörigen ganz deutlich und ist stundenlang beim Bewußtsein; wenn jedoch der Paroxysmus eintritt, streift sie ihre Kleider ab und starrt vor sich hin, ohne Antwort auf die ihr gestellten Fragen zu geben.

— Der Vizekönig von Egypten ist in London eingetroffen.

— Den Londoner Blättern wird berichtet: Der Sommer wüthet mit einer winterlichen Strenge in England. In der Grafschaft Westmoreland fiel am Mittwoch Morgens drei Fuß hoher Schnee, und zwar nicht nur auf den Bergspitzen, sondern auch in den Thälern. Den Schafzüchtern von Yorkshire, welche sich zum großen Theile den Gefahren einer frühen Schur aussetzen, haben die kalten Stürme der letzten Tage

bedeutenden Schaden zugefügt; die Schafe wurden des Morgens halb erstarrt vorgefunden und nicht wenige starben.

Aus dem Prager „Dul.“

Im Prager Arbeitervereine „Dul“ ist Streit ausgebrochen, der in den czechisch-nationalen Blättern den Gegenstand der lebhaftesten Journalpolemik bildet, die insofern ein allgemeines Interesse hat, als sie einzelne jener Männer charakterisirt, die sich zu Volksthürern aufgeworfen haben. Aus der langen Reihe von Erklärungen, welche bereits veröffentlicht wurden, sei zunächst die des Dr. Julius Gregr hervorgehoben. Derselbe erklärt, daß er den Kranz, welchen er einst bei seinem Austritt aus dem Kerker von Arbeitern erhalten, nicht mehr behalten könne, weil man ihm nun vorwerfe, daß er „von den schweren Schwielen der Arbeiter“ angeschafft worden; aus demselben Grunde wolle er auch den ihm im Jahre 1864 gespendeten Becher dem Museum schenken. Recht charakteristisch ist auch ein offenes Schreiben eines „ehemaligen Mitgliedes des Friedensgerichtes“ an Herrn J. S. Strejschowsky, worin dieser erinnert wird, daß er versprochen habe, dem „Dul“ ein Gründungskapital von 10.000 fl. vom Adel zu verschaffen, wenn der „Dul“ zu ihm halten werde, dann daß er seine Unterstützung dem „Dul“ in seinen Blättern „Politik“ und „Potrok“ angeboten habe, „hinter welchen der Adel und der Klerus stehe, während hinter den „Nar. Listy“ nur Bauern stehen.“ — Die Reibungen in diesem Arbeitervereine, der anstatt „Dul“ (Bienenstock) viel richtiger „Bovina“ (Wespennest genannt werden könnte), haben endlich zur Spaltung des Vereines in einen alt- und jungczechischen Arbeiterverein geführt. Und in der That hat sich in Prag ein jungczechischer „Dul“ konstituiert. Die Betheiligung der Arbeiter daran war sehr zahlreich. Nach der Vereinskonstituierung wurde sofort beschlossen, eine Denkschrift auszuarbeiten, welche den Mißbrauch, zu welchem Dr. Chleborad seine Stellung benützt, sowie die Verwaltungs-Ungebilllichkeiten des „Dul“ verdammt.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

Bischofsack, 20. Juni. (Das neue Projekt der Laibach-Tarviser Bahn.) Parteienhader, der bei uns zum Glück, trotz manch angestrebter Agitation, doch niemals so recht Wurzel zu fassen vermochte, ist nun völlig in den Hintergrund getreten, und es behauptet sich hauptsächlich nur die Eisenbahnfrage auf der Tagesordnung. Bekanntlich sollte die Eisenbahnlinie Laibach-Tarvis nach allen bisherigen Trazirungen von Laibach aus auf dem rechten Save- und von Zwischenwässern weiter auf dem rechten Zayerufer unsere Stadt berühren, und von da sich gegen Krainburg wenden, weiter durch Oberkrain ausgeführt werden. Auf dieser Route wären die Stationen Bischofsack und Krainburg sicherlich die allerwichtigsten dieser Bahnlinie, und würde dadurch zugleich den industriereichsten Ortschaften und umliegenden Gewerkschaften Rechnung getragen werden, da durch die erstere Station zugleich der Verkehr für die wichtigen Gewerkschaften Eisern, Stoffe und Knapousche vermittelt werden würde; die Station Krainburg aber durch die Erzeugnisse der dortselbst neu erstandenen Kunstmühle, durch die nächste Nähe des industriereichen Ortes Strasssch neben anderen wichtigen Verkehrsbeziehungen desto beachtenswerther erscheint. Es mußte also die neueste Nachricht auffallend erscheinen, wornach diese Bahnlinie auf das linke Savenufer überlegt, und — aus Rücksicht für den allerdings industriereichen Marktleden Neumarkt, durch sonst industrielohe Ortschaften auf der anderen Seite — aus strategischen Rücksichten geführt werden sollte, weshalb auch die kommissionellen Besichtigungen dieser Linie im Zuge sind.

Es ist demnach unsere nächste Aufgabe, dieses neue Projektes vom strategischen Standpunkte aus ins Auge zu fassen. Zunächst dieser Linie ist Krain

